

Einspeisevergütung


Ausgabe: 06/2026

gültig ab 1. Januar 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dieses Preisblatt gilt für Netto-Rücklieferungen von Energie an die Elektra Sissach (ES) aus Energieerzeugungsanlagen (EEA), die den gesetzlichen und technischen Vorschriften entsprechen und fest an das Verteilnetz der ES angeschlossen sind. Es gilt nicht für EEA mit individuellen, vertraglich festgelegten Vereinbarungen oder für EEA, die unten nicht aufgeführt sind. Die Vergütungssätze können von der ES jederzeit angepasst werden.

Einspeisevergütung von Netto-Rücklieferungen produziert aus erneuerbarer Energie mittels Photovoltaikanlagen (PVA) für Anlagen mit Eigenverbrauch von 2kWp bis <100kWp

	BasisMix
Preismodell EV3a	Preismodell EV2a
11.0 Rp./kWh	9.5 Rp./kWh

Die komplette Liste der Vergütungssätze für EEA mit weiteren Kriterien finden Sie auf Seite 2.

Dieselben Vergütungen wie für PVA gelten auch für andere Produktionen aus erneuerbarer Energie wie:

- Biogasanlagen
- Anlagen mit Verfeuerung von Biomasse
- Holz- und Holzschnitzelfeuerungen
- Klärgasanlagen

Für bandenergieliefernde Blockheizkraftwerke kann die Elektra Sissach einen Nachzuschlag von 2 Rp./kWh gewähren.

Vergütung von Netto-Rücklieferungen produziert aus nicht erneuerbarer Energie, z.B. aus

- Elektrische Speicher
- Lifte, Krane etc.
- Blockheizkraftwerke und Wärmekraftkopplungsanlagen mit fossilen Brennstoffen
- Deponiegasanlagen

Tarif	Kriterium / Leistung	Einspeisevergütung (EV)
EVO	>2kVA	Referenzmarktpreis

Tarifzeiten

Bei der Einspeisevergütung handelt es sich um einen Einheitstarif. Bestimmungen und Regelungen siehe Rückseite.

Einspeisevergütung von Netto-Rücklieferungen produziert aus erneuerbarer Energie mittels Photovoltaikanlagen (PVA)

Einspeisevergütung mit Eigenverbrauch <100 kWp oder

Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV, vZEV, EVG+, vEVG+, LEG) <100 kWp

(Preis in Rp./kWh)

Preismodell	Kriterium / Leistung	Tarif	mit Dauerauftrag mit HKN	Tarif	ohne Dauerauftrag ohne HKN
EV1	PVA <2 kWp / PVA ohne Beglaubigung	---	---	b	8.5
EV2	PVA mit ES BasisMix - Bezug	a	9.5	b	8.5
EV3	PVA mit ES sissastrom - Bezug	a	11.0	b	8.5
EV4	Eigenverbrauchsgemeinschaften	a	9.5	b	8.5

Einspeisevergütung mit Eigenverbrauch ≥100 kWp oder

Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV, vZEV, EVG+, vEVG+, LEG) ≥100 kWp

(Preis in Rp./kWh)

Preismodell	Kriterium / Leistung	Tarif	mit Dauerauftrag mit HKN	Tarif	ohne Dauerauftrag ohne HKN
EV5	PVA ohne Beglaubigung *	---	---	b	4.7
EV6	PVA mit ES BasisMix – Bezug *	a	5.7	b	4.7
EV7	PVA mit ES sissastrom - Bezug	a	7.2	b	4.7
EV8	Eigenverbrauchsgemeinschaften	a	5.7	b	4.7

Einspeisevergütung ohne Eigenverbrauch

(Preis in Rp./kWh)

Preismodell	Kriterium / Leistung	Tarif	mit Dauerauftrag mit HKN	Tarif	ohne Dauerauftrag ohne HKN
EV9	PVA ohne Beglaubigung	---	---	b	7.2
EV10	PVA von ≥2 bis <100 kWp	a	8.2	b	7.2
EV11	PVA ≥100 kWp	a	5.4	b	4.4

Einspeisevergütung zusätzlich zum Referenzmarktpreis oder zur Minimalvergütung (gemäss Art. 12 Abs. 1bis EnV)

(Preis in Rp./kWh)

Preismodell	Kriterium / Leistung	Tarif	mit Dauerauftrag mit HKN	Tarif	ohne Dauerauftrag ohne HKN
EV99	PVA <150 kWp *	a	+ 1.0	---	---

* Für Kunden am Freien Markt gelten die Preismodelle EV5, EV6 und EV99

Bestimmungen und Regelungen

Allgemein

- Betrieb und Unterhalt der EEA sind in der Verantwortung des Produzenten. Austausch von Blindenergie und Beeinträchtigung der Spannungsqualität entsprechen den branchenüblichen Vorgaben.
- Versicherung, Deklaration von Mehrwertsteuer und Vergütungen usw. sind in der Verantwortung des Produzenten.

Messeinrichtungen, Dienstleistungen

- Die ES bestimmt die aufgrund von Gesetzgebungen, Verordnungen, Weisungen oder ES-Bestimmungen benötigten Messeinrichtungen, Apparate und Dienstleistungen.

Inbetriebnahme

Inbetriebnahmedatum: Für die Inbetriebnahme und die Zählermontage muss die EEA vollständig installiert und ein Probetrieb muss möglich sein. Dazu gehört auch der definitive Anschluss der Liegenschaft an das Verteilnetz und die definitive Messung. Als Inbetriebnahmedatum gilt die Zählermontage. Die ES behält sich vor, bei Inbetriebnahmen anwesend zu sein und Werkskontrollen durchzuführen.

Massgebende Leistung der EEA

- Photovoltaikanlagen: Installierte DC-Leistung in kWp
- Andere Anlagen: Summe der Nennleistungen aller Generatoren

Verrechnungsrelevante Rücklieferung

- Direkteinspeisung: Für EEA, die direkt in das Verteilnetz der ES einspeisen, berechnet sich die verrechnungsrelevante Rücklieferung aus der Einspeisung vermindert um den Eigenbedarf der EEA (Netto-Rücklieferung).
- Eigenverbrauch: Bei EEA, die in die Liegenschaft oder das Arealnetz einspeisen, wird die Rücklieferung in das Verteilnetz der ES vergütet.

Wechsel bezüglich Referenzmarktpreis

Alternativ zum Angebot der Elektra Sissach gemäss diesem Tarifblatt (EV) kann der Referenzmarktpreis (RMP) gewählt werden. Der RMP muss vor Inbetriebnahme der PV-Anlage bestellt werden. Ein Wechsel danach zum RMP oder zurück ist nur jährlich per 01.01. für das Kalenderjahr möglich.

Abrechnung

- Gutschriften für Strom und HKN erfolgen nach Vorliegen der korrekten, vollständigen Dokumentation bei der ES.
- Die Auszahlungen erfolgen auf das vom Produzenten angegebene Konto.

Informationspflicht

Der Produzent ist verpflichtet, die ES 30 Tage im Voraus schriftlich und ohne Aufforderung über massgebende technische Änderungen an der EEA, Erweiterungen, Ausserbetriebsetzung, Einbau von elektrischen Speichern, Eintritt in die Kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes (KEV), Austritt aus der KEV, Inanspruchnahme der Einmalvergütung des Bundes (EIV), Änderung der Modalitäten über Lieferung von Strom und/oder Herkunftsnachweisen, Änderung der Besitzverhältnisse, Änderung von Kontakt- oder Kontodaten, Änderung der MWST-Pflicht und über andere massgebende Gegebenheiten zu informieren. Erfolgt keine oder eine verspätete Meldung, so haftet der Produzent für sämtliche daraus entstehende Kosten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten primär die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und den Bezug elektrischer Energie“ der ES, verfügbar auf der Homepage der ES. Deren Änderung sowie gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Mehrwertsteuer

Die oben aufgeführten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Diese wird mehrwertsteuer-pflichtigen Produzenten zusätzlich ausbezahlt.

Änderungsvorbehalt

Anpassungen und eine Überprüfung der Preise bleiben der ES vorbehalten.

Ausserkraftsetzung bestehender Preisblätter

Mit der Inkraftsetzung dieses Preisblattes werden sämtliche früheren Versionen von Preisblättern betreffend „Einspeisevergütung“ ausser Kraft gesetzt.